



Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit wird erklärt, dass unsere HDPE-Seitenfaltenbeutel den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 10/2011 inklusive Ergänzungen sowie der Verordnung des EDI über Bedarfsgegenstände 817.023.21 entspricht.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe sind in der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011 gelistet.

Die Gesamtmigration sowie die spezifische Migrationen liegen bei spezifikationsgemässer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Hinweis zu „Dual-Use-Stoffen“:

Das oben genannte Produkt enthält keine Additive, die sowohl in Kunststoffen, als auch für die direkte Zugabe zu Lebensmitteln erlaubt sind.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Saure, wässrige und fettige Lebensmittel

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

10 Tage, 40 °C Testtemperatur

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Chargennummer auf dem Karton gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Ramsen, 04.01.2022

i.A. Alexandra Weisse

Produktsicherheit

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung